

Rahmenzuweisungen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Epl. 5.0)

RZ Gesundheitsschutz						
PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	Ist 17	Plan 18	Vorschlag 19	Vorschlag 20
3-22704010-100001.01	Gesundheitsförderung und Prävention	gemäß PSP-Element	12.969 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
3-22704010-100001.02	Gesundheitshilfen und Gutachten	gemäß PSP-Element	1.802 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
3-22704010-100001.03	Gesundheitsschutz und Heimaufsicht	gemäß PSP-Element	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summe			14.770 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €

RZ Seniorenarbeit						
PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	Ist 17	Plan 18	Vorschlag 19	Vorschlag 20
3-22702010-100002.01-04	Seniorentreffs	Betriebskosten	75.988 €	49.000 €	55.000 €	55.000 €
3-22702010-100002.01-04	Seniorentreffs	Beitrag zum Theaterbetrieb Haus im Park	0 €	0 €	6.500 €	6.500 €
3-22702010-100002.05	Seniorenbeirat	gemäß PSP-Element	4.088 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
3-22702010-100002.06	Zuwendungen Seniorenarbeit	Zuwendungen	112.341 €	100.000 €	118.500 €	118.500 €
Summe			192.417 €	156.000 €	187.000 €	187.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Integration (SGI)

Fachamt Gesundheit (GA) - RZ Gesundheitsschutz: Keine Änderungen.

Fachamt Sozialraummanagement (SR) - RZ Seniorenarbeit

- Seniorentreffs, Betriebskosten: Erhöhte Istwerte 2017 aufgrund Ausweichunterbringung im Vorlauf zum Neubau Körberhaus, Erhöhung gegenüber 2018 aufgrund Vorgabe der BGV: je Seniorentreff 2.000 €.
- Seniorentreffs, Beitrag zum Theaterbetrieb Haus im Park: Korrektur der Veranschlagung aufgrund Kooperationsvereinbarung BA Bergedorf / Lichtwarkausschuss / Haus im Park für zielgruppenbezogene Veranstaltungen.
- Zuwendungen Seniorenarbeit: Die übrige Erhöhung der RZ fließt in die fachliche Arbeit.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2019/2020:

In der **Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz** sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt.

Mit Ausnahme eines Sockelbetrages für das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Betrieb einer Röntgenanlage erfolgt die Verteilung auf die Bezirksämter auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger).

Für die **Seniorenarbeit** in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter) ermittelten Teil.

Um den kommenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2017/2018 um insgesamt 425 Tsd. Euro strukturell aufgestockt. Ziel dieser Aufstockung ist, dass sich die Rahmenzuweisung für alle Bezirksämter erhöht, sodass mehr finanzielle Mittel für die fachlich-inhaltliche Seniorenarbeit zur Verfügung stehen. Mit den verstärkten finanziellen Mitteln soll eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Senioren- und insbesondere auch der Seniorentreffarbeit unterstützt werden, damit diese auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer attraktiv bleiben.

Im Rahmen der Bauunterhaltung für offene Seniorenarbeit stehen Mittel für Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen bei verschiedenen Seniorentreffs zur Verfügung. Zur Erhaltung der häufig alten Bausubstanz sind insbesondere Bauunterhaltungsmaßnahmen an Fenstern, Dächern und Fassaden erforderlich. Aufgrund der im Voraus nicht planbaren Ausgaben werden die Mittel komplett beim federführenden Bezirksamt Hamburg-Nord ausgewiesen. Bei entsprechenden Bedarfen werden die zur Verfügung stehenden Mittel den jeweiligen Bezirken zugewiesen.